

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
GROSSHANDELSKAUFMANN/GROSSHANDELSKAUFFRAU**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 080 – 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 320 Unterrichtsstunden.

| Pflichtgegenstände | Stunden |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Religion 1) | 2) |
| Politische Bildung | 80 |
| Deutsch und Kommunikation | 40 |
| Berufsbezogene Fremdsprache 3) | 120 |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht | |
| Wirtschaftskunde | 160 |
| Betriebswirtschaftliches Praktikum | 120 |
| Rechnungswesen 4) | 120 |
| Computerunterstütztes Rechnungswesen | 40 |
| Fachunterricht | |
| Logistik | 40 |
| Werbetechnisches Praktikum | 120 |
| Warenspezifisches Fachpraktikum | 240 - 420 |
| <hr/> | |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) | 1 080 - 1 260 |

Freigegegenstände

| | |
|-------------------------|----|
| Religion 1) | 2) |
| Lebende Fremdsprache 5) | |
| Deutsch 5) | |

Unverbindliche Übungen
Bewegung und Sport 5)

Förderunterricht 5)

- 1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.
3) Die Aufteilung der Stunden auf die drei Klassen hat mit 40 - 40 - 40 zu erfolgen.
4) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.
5) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

W i r t s c h a f t s k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen das für ihren Beruf als Kaufmann betreffende Grundwissen über die Vorgänge und Zusammenhänge der Wirtschaft in Österreich und in der Europäischen Union haben.

Sie sollen die Stellung des Handelsbetriebes als Marktteilnehmer und die handelsspezifischen Abwicklungsprozesse kennen und dadurch Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

Sie sollen die wichtigsten Schriftstücke aus dem Bereich des Kaufvertrages konzipieren können.

Lehrstoff:

Wirtschaft:

Wesen und Begriffe. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökologie.

Der Betrieb:

Arten. Aufgaben. Organisation.

Der Handelsbetrieb:

Arten. Aufgaben. Standort. Organisation. Arbeitstechnik. Ergonomie.

Marketing:

Preis-, Distributions-, Kommunikations- und Sortimentspolitik. Marktforschung.

Der Kaufvertrag:

Rechtliche Grundlagen. Formen und Inhalt. Anbahnung, Abschluss und Erfüllung. Konsumentenschutz. Gestörter Verlauf. Normen in der EU. Konzeption von Schriftstücken für das betriebswirtschaftliche Praktikum.

Geld- und Kreditwesen:

Zahlungsverkehr. Geldanlage. Finanzierung.

Material- und Warenwirtschaft:

Beschaffungsmarketing und -logistik. Klassische und neue Transportmöglichkeiten. Kosten.

Gewerbeordnung:

Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen.

Die Unternehmerin/Der Unternehmer:

Rechtliche Grundlagen. Begriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmerin/des Unternehmers und ihre Vollmachten. Handelsvermittlerin und Handelsvermittler.

Unternehmen:

Arten. Rechtsformen. Finanzierung. Unternehmensführung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Sanierung. Auflösung. Insolvenz. Privatkonkurs.

Versicherungen:

Formen. Vertrag.

Personalwesen:

Organisation. Administration. Personalplanung. Entlohnungs- und Gehaltssysteme. Dienstzeugnis. Lebenslauf. Stellenbewerbung.

Marktorganisationen:

Märkte. Messen. Börsen. Markt im Internet.

Steuern:

Begriff. Arten.

Europa als Wirtschaftsraum:

EU-Binnenmarkt und -außenmarkt. Die vier Freiheiten in der EU. Euro.

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl des Lehrstoffes soll das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und die fachliche Qualifikation fördern.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schüler in ihren Lehrbetrieben und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten der in der Klasse vertretenen Fachrichtungen und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Politische Bildung“, „Rechnungswesen“, „Computerunterstütztes Rechnungswesen“ und „Betriebswirtschaftsliches Praktikum“.

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag. Die Bedeutung der Ökologie ist entsprechend zu betonen.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e s P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Personalcomputer in Betrieb nehmen, mit dem Tastenfeld arbeiten und Standardsoftware verwenden können.

Sie sollen Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs normgerecht, formschön und fehlerfrei abfassen können und sich der Wirkung eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

Sie sollen in der Berufspraxis eingesetzte Software kennen und berufsspezifische Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und bearbeiten können.

Sie sollen die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme kennen und diese unter Einsatz der Internettechnologie bedienen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die gesellschaftlichen Auswirkungen der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Personalcomputer:

In Betrieb nehmen. Arbeiten mit dem Tastenfeld.

Schriftstückgestaltung:

Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und un-gegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Bearbeiten von Grafiken. Strukturierte Datenablage.

Textverarbeitungsprogramme und Tabellenkalkulation:

Funktionen. Einsatzmöglichkeiten.

Informations- und Kommunikationssysteme:

Internet. Informationsbeschaffung. Suchbegriffe und -maschinen. Erstellen von e-mails.

Berufsspezifisches Datenmanagement:

Beschaffen und Bearbeiten externer und interner Datenbestände. E-commerce.

Gesellschaftliche Aspekte:

Datensicherung. Datenschutz. Ergonomie. Die Bedeutung der EDV im Beruf und in der Gesellschaft.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes ist die Bedeutung in der Praxis des Großhandelskaufmannes. Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur insoweit zu behandeln, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise eines Datenverarbeitungssystems erforderlich ist.

Der komplexe Bereich der neuen Technologien bedarf kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen.

Bei den Übungen ist auf die Verwertbarkeit in der beruflichen Praxis zu achten. Dem didaktisch richtigen Einsatz der Internettechnologie kommt besondere Bedeutung zu.

Bei der Gestaltung von Schriftstücken sind die ÖNORMEN zu beachten.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

R e c h n u n g s w e s e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Aufgaben der im Wirtschaftsleben vorkommenden Rechnungen lösen und typische Rechenabläufe des wirtschaftlichen Rechnens beherrschen.

Sie sollen dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner optimal einsetzen und die Rechenaufgaben richtig lösen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen kennen und den Zweck einer geordneten Buchführung verstehen.

Sie sollen Buchführungskennnisse haben, über die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen Bescheid wissen und mit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vertraut sein.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Einführung in das kaufmännische Rechnen:

Durchschnittsrechnung. Valutenrechnung. Kassenabrechnung.

Mengen- und Preisberechnungen:

Rechnungsausstellung. Rabatt. Skonto. Umsatzsteuer. Preiserhöhungen. Preissenkungen. Angebotsvergleiche.

Kalkulation:

Bezugskalkulation. Kosten. Absatzkalkulation. Importkalkulation.

Personalverrechnung:

Lehrlingsentschädigung. Nebenkosten. Arbeitnehmerveranlagung.

Spar- und Finanzierungsformen:

Erträge. Kosten.

Instrumente der Unternehmensführung:
Berechnung und Interpretation von Kennzahlen.

Grundlagen der Buchführung:
Notwendigkeit der Buchführung. Formvorschriften. Belege. Aktiva - Passiva. Aufwände - Erträge.

Aufzeichnungen der Buchführung:
Kassenaufzeichnungen. Warenwirtschaftssysteme. Inventur. Anlagenverzeichnis.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:
Aufzeichnungen. Erfolgsermittlung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Kalkulation:
Kosten.

Spar- und Finanzierungsformen.

Aufzeichnungen der Buchführung:
Warenwirtschaftssysteme.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Bedeutsamkeit im beruflichen Alltag.

Beim kaufmännischen Rechnen ist Gewicht auf die Zusammenhänge der berufsbezogenen wirtschaftlichen Vorgänge und ihre rechnerische Erfassung zu legen. Der Interpretation der Ergebnisse kommt große Bedeutung zu.

Um etwaige Mängel zu überwinden, sind Rechenfertigkeiten nicht isoliert, sondern im Rahmen der in „Rechnungswesen“ vorkommenden Rechnungen zu üben und anzuwenden.

Die Themenbereiche der Buchführung sind dem Stellenwert in der Praxis des Lehrberufes entsprechend zu behandeln.

Der äußeren Form aller Arbeiten ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

C o m p u t e r u n t e r s t ü t z t e s R e c h n u n g s w e s e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen kaufmännische Problemstellungen des Rechnungswesens unter Verwendung von Standardsoftwarepaketen lösen können.

Sie sollen den Warenfluss eines Betriebes mit Hilfe des Computers erfassen sowie Computerausdrucke lesen können.

Lehrstoff:

Organisation des computerunterstützten Rechnungswesens:
Grundlagen. Einsatz. Datenschutz.

Praxisbezogene Anwendungen:
Warenbewirtschaftung. Kalkulation.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Eine fächerübergreifende Zusammenarbeit im Besondern mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen“ ist sehr wichtig.

Schwerpunkt sollte auf die Bedienung der Geräte und die Verwendung von Standardsoftwarepaketen gelegt werden. Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der Lehrstoff sollte anhand vollständiger belegunterstützter Geschäftsbeispiele erarbeitet werden.

F a c h u n t e r r i c h t

L o g i s t i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Aufgaben der Logistik und Wege der Organisation des Warenflusses kennen und sinnvolle Lösungen finden können.

Sie sollen die Bedeutung der Logistik für den Erfolg eines Großhandelsbetriebes kennen.

Sie sollen Betriebsstatistiken vorbereiten und das Zahlenmaterial grafisch darstellen können.

Lehrstoff:

Warenfluss:
Beschaffungs- Absatz- und Transportlogistik (Distributionslogistik).

Innerbetriebliche Logistik:
Industrielogistik. Kosten.

Organisation:
Organisation des Transportwesens, der Lagerhaltung, der Servicebereitschaft.

Termine und Ressourcen:
Planung. Information. Steuerung. Kontrolle.

Betriebsstatistik:
Aufgaben. Erfassen des Zahlenmaterials. Erstellen, auswerten und lesen von Statistiken. Kennzahlen.

Dokumentation:
Berichtswesen. Qualitätssicherung.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Bei der Umsetzung des Lehrstoffes ist besonderer Wert auf die Bedeutung der Kosten im Hinblick auf das Betriebsergebnis zu legen.

W e r b e t e c h n i s c h e s P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kenntnisse über Werbung und Verkauf haben.

Sie sollen optische Informationsträger werbewirksam gestalten und Waren des Handels nach werbepsychologischen Gestaltungsgrundsätzen präsentieren können.

Lehrstoff:

Werbung:
Gesetzliche Grundlagen. Werbepsychologische Grundsätze. Corporate Identity. Corporate Design. Public Relation.

Verkauf:
Verkäufer (Persönlichkeits- und Anforderungsprofil). Kunde (Bedürfnisse, Kaufmotive, Zielgruppen). Arten der Verkaufsverhandlung unter Berücksichtigung neuer Medien.

Werbegestaltung:
Informationsträger. Raum, Farbe und Licht. Ideenfindung und Entwurfstechniken.

Fertigungstechniken:
Herstellen von werbetechnischen Hilfsmitteln für die Warenpräsentation.

Werbematerialien
Entwickeln und Erstellen von Print- und Non-Printmedien auch unter Einsatz von EDV-gestützten Grafikprogrammen.

Warenpräsentation:
Preisschilder und Ankündigungen. Blickfänge und Beleuchtungen. Branchenübliches Darstellen von Waren im Ausstellungsraum, bei Messen und bei Kundenpräsentationen. Werben in neuen Medien.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes ist die Bedeutung in der Praxis des Lehrberufes, insbesondere beim gemeinsamen Unterricht mit Lehrlingen anderer Lehrberufe.

Die Kreativität sowie die Stärkung des Selbstvertrauens sollen besonders gefördert werden.

Der Schül Sie sollte möglichst selbstständig komplexe Aufgabenstellungen lösen und Waren im Ausstellungsraum, bei Messen und vor Kunden präsentieren können.

In allen Bereichen der Werbung und Verkaufsförderung sind neueste Technologien unter Verwendung von modernsten Hilfsmitteln und Geräten einzusetzen, wobei ökonomische und ökologische Grundsätze zu beachten sind.

W a r e n s p e z i f i s c h e s F a c h p r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen systematische Waren- und Branchenkenntnisse haben, den warenkundlichen Sprachschatz beherrschen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf fachpraktische Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch anhand von Warenkenntnissen betriebswirtschaftliche Ziele und Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen insbesondere das erworbene Wissen aus den Bereichen Einkauf, Verkauf, Logistik und Verwaltung anwenden können.

Lehrstoff:

Handelswaren:

Rechtliche Bestimmungen.

Herkunft. Erzeugung und Gewinnung.

Arten und handelsübliche Bezeichnungen. Sorten und Ausführungen. Größen, Maße, Normen.

Eigenschaften, Merkmale und Qualitäten. Lagerung und Pflege. Verarbeitung und Veredelung.

Verwendung und Einsatzbereiche. Warenkontrolle und -prüfung. Verpackung, Entsorgung und Transport.

F a c h p r a k t i s c h e A u f g a b e n s t e l l u n g e n a u s d e n B e r e i c h e n :

Warenwirtschaft:

Wirtschaftsgebiete - Infrastruktur - Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Logistik:

Transportmöglichkeiten und -wege - Verwaltung - Lagerung.

Waren- bzw. Beständebeschaffung und -bewirtschaftung:

Einkauf - Lagerung - Verkauf.

Warenlauf:

Strategien - Gesetzliche Bestimmungen - Organisatorische Grundlagen.

After-Sale-Service:

Reklamationen - Zusatzverkauf - Folgeauftrag.

Messen und Ausstellungen:

Konzept - Realisierung - Kostenberechnung

Verkauf:

Telefonverkauf - Callcenter - Verkaufstechniken.

Verkaufs- und Werbeaktionen:

Kostenrahmen - Vorbereitung - Organisation.

Auftragsabwicklung:

Organisatorische Abwicklung - Kostenerfassung - Controlling.

Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation - Arbeitstechniken - Sozialformen.

Management:

Projektmanagement - Qualitätsmanagement - Veranstaltungs-, Zeit- und Reisemanagement.

Didaktische Grundsätze:

Die warenkundlichen Kenntnisse richten sich nach den in der Klasse vertretenen Handelswaren und sind im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe flexibel in die Aufgabenstellungen des Fachpraktikums zu integrieren. Es empfiehlt sich daher bei der Bildung der Klassen, auf die Zusammenfassung von Branchen Bedacht zu nehmen.

Zur Förderung der Anschaulichkeit sind Waren, Warenproben, Produktdeklarationen, Prospekte, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen zu verwenden.

Bei der Auswahl des Lehrstoffes ist auf die Stundenzahl des Pflichtgegenstandes Bedacht zu nehmen und eine Auswahl der Themen zu treffen, wobei der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben ist.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie die in der Praxis übliche Standardsoftware und Informationsträger im Unterricht zu verwenden, wobei auf Branchen- und Länderspezifika Bedacht zu nehmen ist.

Da die Lehrstoffmodule als projektorientierte Arbeit durchgeführt werden, empfiehlt sich, im Team zu planen und die Arbeit zu dokumentieren.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.